



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 18. August 2015

um: 18.30 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück, Flurstück 29/6 der Flur 6 der Gemarkung Schnaditz
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Einfamilienhauses“, Wittenberger Straße 14, Flur 4, Flurstück 31/42 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umnutzung des Schuhgeschäftes zum Bistro“, Friedensstraße 1, Flur 11, Flurstück 994 in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Lebensmittelmarktes“, Postweg 16, Flur 5, Flurstücke 278/8 und 278/12 in Bad Dübén

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 5. Mai 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 24/15

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Ferienhaus, 1. Änderung“, Flur 4, Flurstück 45/80, Gemarkung Bad Dübén

Beschluss-Nr. 25/15

Gemeindliches Einvernehmen (vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung /Zufahrt) zum Bauantrag „Umbau Bungalow“, Am Schalm 6 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 26/15

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung von 14 PKW-Stellplätzen für vorhandene Mietwohnungen“, Schmiedeberger Straße 25 in Bad Dübén

Der Verwaltungsausschuss hat am 9. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 27/15

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Umbau eines vorhandenen Wohnhauses“, Am Friedhof 3 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 28/15

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Town & Country Mitwachshaus 148 sowie Carport“, Bitterfelder Straße in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 29/15

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Umbau und Sanierung des Wohnhauses“, Torgauer Straße 40 in Bad Dübén

Der Verwaltungsausschuss hat am 7. Juli 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 30/15

Zuwendungen an Vereine gemäß Richtlinie zur Förderung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen der Stadt Bad Dübén für das Jahr 2015

Beschluss-Nr. 31/15

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses“, Markt 18 in Bad Dübén. Der Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO (Abweichung von der Gestaltungssatzung der Altstadt) wird zugestimmt.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wittenberger Straße“ der Stadt Bad Dübén

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Neue Wittenberger Straße“ der Stadt Bad Dübén (siehe folgende Seite) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Stadt Bad Dübén beabsichtigt, diesen Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 BauGB durchzuführen. Mit dem Bebauungsplan soll die Fläche städtebaulich geordnet, eine Nachverdichtung mit Eigenheimen ermöglicht bzw. Grünflächen festgeschrieben werden. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf des genannten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén mit Begründung vom 17. August 2015 bis einschließlich 18. September 2015 im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Bad Dübén, den 27. Juli 2015

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Übersichtsplan zum Entwurf des Bebauungsplanes
der Innenentwicklung Neue Wittenberger Straße
der Stadt Bad Dübener Heide

--- Geltungsbereich

Anpassung des Abfallkalenders Bad Düben für das 2. Halbjahr 2015

Nach einem halben Jahr Betriebstätigkeit überarbeitet die Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH ASG mbH ihren Abfallkalender für das 2. Halbjahr 2015.

Die Erfahrungen, die in den ersten Monaten gesammelt wurden, sollen zügig umgesetzt werden. Vor allem beim **Sperrmüll** kam es teilweise zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Entsorgungsterminen. Um diese Unzulänglichkeiten so schnell wie möglich abzustellen, werden die Tourenpläne überarbeitet und der Abfallkalender für das 2. Halbjahr für die Sperrmüllsammlung hiermit neu veröffentlicht. Der Ende des vergangenen Jahres ausgegebene Kalender verliert damit in den aufgeführten Punkten seine Gültigkeit.

Die Sperrmüllsammlung ist gemäß Abfallsatzung des Landkreises als Straßensammlung vorgesehen. Gerade in Großwohngemeinden wie im Norden von Bad Düben ist eine Straßensammlung mit Schwierigkeiten verbunden. Eine verursacherbezogene Zuordnung von z.B. nicht zum Sperrmüll gehörenden Ablagerungen ist unmöglich. Es hat sich gezeigt, dass das Wohngebiet an verschiedenen Stellen durch Abfallberge verunreinigt wird, die zum großen Teil Materialien enthielten, die nicht zum Sperrmüll gehören. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die unten aufgeführten Hinweise.

In Zusammenarbeit mit den Vermietern sowie der Stadtverwaltung Bad Düben wurden **Standplätze** abgestimmt, an denen das Sammelfahrzeug am Tag der Sammlung in der Zeit von 15 Uhr bis 19 Uhr vor Ort sein wird und Ihren Sperrmüll direkt ohne Zwischenlagerung verladen wird. Damit soll vermieden werden, dass der Sperrmüll ungeordnet im Wohngebiet Grünanlagen verunreinigt und Zuwegungen versperrt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit rege im Interesse einer sauberen Stadt Bad Düben und Ihres direkten Wohnumfeldes. Für die Ein- und Zweifamilienbebauung wird weiterhin die Straßensammlung gelten, auch für das Viertel um die Brunnenstraße, wo noch kein geeigneter Sammelplatz gefunden werden konnte. Selbstverständlich werden wir auch Ablagerungen außerhalb der Sammelplätze entsorgen.

HINWEIS: Sperrmüll sind Abfälle, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung wegen ihres Gewichts, ihrer Sperrigkeit oder Materialbeschaffenheit nicht in die zugelassenen 80-l-Restabfallbehälter passen.

Zum Sperrmüll aus privaten Haushaltungen gehören Möbelstücke (z.B. Schränke, Bettroste, Sessel usw.), Matratzen, Kinderwagen, Federbetten, Teppiche, Auslegware, Koffer, Taschen, Leuchten, Gartenmöbel und -geräte (einschließlich Gartenschläuche) sowie Kunststoffwasserfässer, leere Obst- und Gemüsestiegen, Kühltaschen, Sportgeräte (z.B. Schlitten oder Ski), restentleerte bzw. ausgehärtete Kunststofffarbeimer und -kanister ohne grünen Punkt und vom Landkreis zugelassene und gekennzeichnete Restabfallsäcke. Letztere kann man auf dem Wertstoffhof erwerben.

Kein Sperrmüll sind Bau- und Abbruchabfälle (z.B. Fliesen, Baustoffe auf Gipsbasis, Isoliermaterial), Kfz-Teile, Altreifen, Schadstoffe, mit Kleinabfällen befüllte Behälter sowie Kleinabfälle (z.B. Tapeten, Lumpen, Schuhe) sowie Sperrmüll aus anderen Gebieten als dem Entsorgungsgebiet.

Ebenfalls gehören nicht in den Sperrmüll Elektro- und Elektronikaltgeräte, diese können kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Für Bad Düben ist dies der Wertstoffhof Containerplatz Fa. Enge in der Eilenburger Straße,

Öffnungszeiten: Mittwoch 13 bis 15 Uhr und Sonnabend 9 bis 12 Uhr
Auf den Wertstoffhöfen besteht weiterhin die Möglichkeit, Sperrmüll und Grünschnitt kostenfrei anzuliefern. Bitte beachten Sie, dass dies nur für private Haushalte aus dem Landkreis Nordsachsen gilt. **Telefon: 034202/33520, E-Mail: geb@kwdz.de**

Sperrmüll - Straßen Sammelplatz 15 – 19 Uhr

Tour S1

Montag, 17. August 2015

Am Schalm, Gustav-Adolf-Str., Schalmweg Am Schalm - Parkplatz vor Nr. 5

Dienstag, 18. August 2015

Postweg, Windmühlenweg, Windmühlenweg - Parkplatz vor Nr. 26

Mittwoch, 19. August 2015

Ackerstr., Blücherstr., Brunnenstr. Blücherstr. - Parkplatz vor Nr. 2

Donnerstag, 20. August 2015

Am Friedhof, Am Moorbad, Am Waldwinkel, Bitterfelder Str., Diezer Str., Friedhofstr., Hin-ter den Mühlen, Hüfnermark, Moorbadstr., Schmiedeburger Str., Hüfnermark - neben Müll-platz 1, 2, 3, 6

Freitag, 21. August 2015

An der Obermühle, Heidering, Kleiststr, Kohlhaasstr., Querstr., Wiesenstr.

Tour S2

Montag, 24. August 2015

An den Schmalstücken, Blumenallee, Lilienweg, Tulpenweg, Veilchenweg, Waldhofsweg

Dienstag, 25. August 2015

An der Gasanstalt, Durchwehnaer Str., Gartenstraße, Sandstr., Steinstraße

Mittwoch, 26. August 2015

Am Anger (östl. Lutherstr.), Am Baderteich, Baderstr., Domnitzscher Str., Hirtenhäuser, Kirchstr., Markt, Pfarrhäuser, Schulstr.

Donnerstag, 27. August 2015

Altstädter Str., Am Schwarzbach, Friedensstr., Grünstr., Neue Str., Paradeplatz, Salzstr.

Freitag, 29. August 2015

Am Heidegraben, Bahnhofstr., Bernhard-Remmers-Str., Brückenstr., Eilenburger Str., Görschlitzer Str., Görschlitzer Weinberge, Körbitzweg, Schrebergartenstr., Schwarzbach-grund, Steinlache, Torgauer Str., Wirtschaftsweg

Tour S3

Montag, 31. August 2015

Am Anger (westl. Lutherstr.), Am Lauch, Gerberstr., Leipziger Str., Lutherstr., Muldestr., Neuhofstr., Neumark, Neumärker Str., PEE-WEE-Str., Ringstr., Ritterstr., Schlossmark, Willi-Winkler-Str.

Dienstag, 01. September 2015

Alaunwerksweg, Auenstr., Finkenherd, Haldenweg, Hammermühlenweg, Hüttenhof, Mühl-dorfer Str., Mühlstr., Mühlweg, Niedermühle, Pretzcher Talweg, Rotkehlchenweg, Schüt-zenstr., Siedlungsallee, Volkshausstr.

Mittwoch, 02. September 2015

Bergstr., Drosselweg, Hammerweg, Lange Str., Lerchenweg, Paul-Kaiser-Str., Rehwinkel, Wittenberger Str.

Donnerstag, 03. September 2015

Amselweg, Birkenallee, Heideweg, Hermann-Löns-Weg, Meilenweg, Mühlhäufer, Neue Wittenberger Str., Reinharzer Str., Spatenweg, Waldstr., Walther-Rathenau-Str.

Fragebogen zur Sanierung des Freibades Hammermühle – verlängert bis 21. August 2015.

Der Fragebogen ist auf unserer Stadtseite www.bad-dueben.de oder in der Zentrale des Rathauses erhältlich.

LVZ Post-Sonderedition „100 Jahre Kur Bad Düben“

Während einer Kur schreibt man gern ein paar Zeilen an die Daheimgebliebenen. Diese Postkarten und Briefe kann man ab jetzt in Bad Düben und Umgebung mit besonderen Briefmarken der LVZ Post zum 100-jährigen Kurstadtstatus verschicken. Erhältlich in der Touristinformation im NaturparkHaus, Neuhofstraße 3 in Bad Düben zu den Öffnungszeiten für 7,75 Euro. Die Sonderedition ist streng limitiert.



(Quelle: LVZ Post)

Innenstadtinitiative sucht Straßenmusiker

Es ist schon eine kleine Tradition, dass die Innenstadtinitiative und die Stadt Bad Düben zu „Bad Düben treibt's bunt“ einladen.

Am Samstag den 19. September 2015 (12 – 18 Uhr) ist es wieder so weit. Die Geschäfte öffnen und ein bunter Flohmarkt wird sich durch die Innenstadt ziehen.

Dieses Jahr wollen wir noch andere Töne anschlagen und suchen Straßenmusiker jeder musikalischen Couleur: Folk, Trommelsession, Samba, Blasmusik, Kindergruppe, Profiband oder Amateurmugger, dieses oder jenes... Jeder ist willkommen und eingeladen mitzuspielen. Die Straßenmusikanten sollen „unplugged“ – also ohne technische Verstärkung spielen.

Wer Lust hat, sich an dem Spektakel zu beteiligen, kann sich bis zum **21. August 2015** per Mail: stadt.bad.dueben@t-online.de anmelden.



Mitmachen beim „Bad Düben treibt's bunt – Flohmarkt“ am 19. September 2015 von 12 bis 18 Uhr!

Die warme Herbstsonne bringt die ersten Blätter zum Leuchten und bunte Farben verzaubern die Landschaft. Ebenso wollen auch wir die Innenstadt von Bad Düben ein bisschen bunter machen. Wie wär's mit einem

Flohmarkt-Bummel durch die Altstadt von Bad Düben? Groß und Klein können mal stöbern welche „Schätzchen“ daheim ungebraucht in Ecken und Kisten schlummern und vielleicht einen anderen Besitzer glücklich machen könnten. Also auf zum Flohmarkt am verkaufsoffenen Samstag den 19. September 2015. Gestalten wir gemeinsam Bad Düben bunt, kleiden uns in bunten Farben, brechen auf zum Schlendern, Trödeln, Schwatzen, Naschen... und genießen zusammen einen schönen Herbsttag. Hier die Gebrauchsanweisung für „Flohmarktmitmacher“:

- jede Privatperson kann mitmachen
- man sucht sich ein Geschäft zwischen Markt - Altstädter Straße - Paradeplatz aus, vor welchem man seinen Stand aufbauen möchte
- spricht mit den Geschäftsinhabern und lässt sich bei Ihnen für einen Stellplatz registrieren

Anmeldescheine liegen in den beteiligten Geschäften und in der Stadtverwaltung bereit. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

✂

Ein Flohmarkt ist ein Markt, auf dem gebrauchte Gegenstände zum Spaß und frei von Erwerbsdruck von Privatleuten angeboten werden. Wer hat also Lust MITZUMACHEN?

ANMELDUNG für den FLOHMARKT am 19. September 2015 für die Zeit von 12 bis 18 Uhr

NAME VORNAME: _____

STRASSE PLZ/ORT: _____

TELEFON/MOBIL: _____

E-MAIL: _____

DATUM / UNTERSCHRIFT: _____

Ich platziere mich vor diesem Geschäft: _____

Ich brauche so viel Platz: _____

Die erlaubte Tiefe des Standes/Tisches beträgt 80 cm.
Die Länge beträgt max. 9m bzw. ist an die Örtlichkeiten anzupassen.

Ich biete an: _____

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass keine gewerblichen Händler mit neuwertigen Produkten zugelassen sind. Ausnahmen sind bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Es dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger am Stand abgestellt werden. Marktstände werden nicht zur Verfügung gestellt. Grünanlagen dürfen nicht beschädigt werden. Abfall und Sperrmüll müssen selbst beseitigt werden. Der Standplatz ist in sauberem Zustand zu verlassen. Etwaige Schäden, die sich aus der Benutzung des Platzes ergeben, fallen dem jeweiligen Aussteller zu.

Die Mitstreiter der Innenstadtinitiative freuen sich über zahlreiche Anmeldungen.

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Düben
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.